KANTON AARGAU

GEMEINDEN AUENSTEIN, MÖRIKEN - WILDEGG + RUPPERSWIL

DEPONIE JAKOBSBERG

KANTONALER ÜBERBAUUNGSPLAN

ZUFAHRTSSTRASSE

SITUATION 1 : 1000

Bitte zurück an

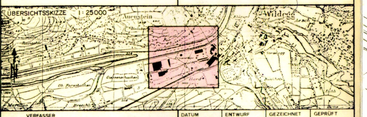
BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU
Abteilung Verkehr

Genehmigung durch den Grossen Rat

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM 19.11. BIS 19.12.89
DER GEMEINDESCHREIBER:

GENEHMIGUNGSVERMERK
GR 12.09.89
Ausgenommen Änderungen gemäss
RRB-Nr. 1285 vom 21. März 1990
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber

ÜBERSICHTSSKIZZE 1:25000



VERFASSER	DATUM	ENTWURF	GEZEICHNET	GEPRÜFT
WALTER + PORTA	AUG. 88	D.M. R.W.	D.M.	R.W.
DIPL. INGENIEURE ETH / SIA	FORMAT		PLAN NR. BÜRO	
5200 BRUGG	60 - 147		60022 / 1	
TEL.: 056 41 91 50 / 41 17 86	ÄNDERUNGEN	VISUM	PLAN NR. VP	
	SEPT. 88			
	NOV. 88			
	MÄRZ 89			

BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU
ABTEILUNG TIEFBAU / VERKEHRSPLANUNG

Legende:

GR-Datum	blau	Rechtskräftige Baulinien
GR-Datum	blaurot	Aufzuhebende Baulinien
	rot	Nicht zu genehmigende Baulinien (Bestandteil des Verfahrens)
	rot	Zu genehmigende Baulinien
	rot	Zu genehmigende Strassenlinien

Sichtzonen

	schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
	hellblau	Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehinderten Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.80m-3.00 m über Boden frei bleiben.

Erläuterung:

Gegenstand des Auflageverfahrens sind die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Niveaulinien. Sie bezwecken die Freihaltung der für die geplanten Anlagen erforderlichen Flächen. Einsprachen gegen den Überbauungsplan können sich gegen die Freihaltung der Anlagen, gegen deren Linienführung sowie gegen die Bau-, Strassen- und Niveaulinien richten. Einsprachen gegen das Projekt der Zufahrtsstrasse oder Bestandteile davon können im Rahmen der Bauprojektauflage erhoben werden.

